



Interpellation Nr. 48 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 7. März 2013

Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse der Stadt Luzern

Das Parlament hat am 3. September 2009 mit dem Bericht und Antrag 26/2009 vom 12. August 2009: „Pensionskasse der Stadt Luzern. Langfristige finanzielle Sicherung. Sanierungsmassnahmen“ der Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern zugestimmt. Im Artikel 74i „Sanierungsmassnahmen“ Abs. 1 des neuen Reglements wird festgehalten, dass, solange der Deckungsgrad der Kasse weniger als 100 Prozent beträgt, längstens aber bis zum 31. Dezember 2014, entsprechende Sanierungsmassnahmen vollzogen werden.

Erstmals hat die Stadt Luzern im Jahre 2010 einen Sanierungsbetrag zu Gunsten der Pensionskasse der Stadt Luzern geleistet und beabsichtigt, dies bis 2014 weiterzuführen.

Per 31. Dezember 2008 betrug der Deckungsgrad 83,5 %. Die Rechnung 2012 schliesst nun mit einem Deckungsgrad von 97 % ab.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wann gedenkt der Stadtrat zu entscheiden, ob es auch noch im Voranschlag 2014 einen Sanierungsbeitrag braucht?
2. Besteht ein Konzept für die langfristige finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse, so dass Sanierungen nicht mehr notwendig sein müssen, oder wird ein solches erarbeitet?
3. Werden Wertschwankungsreserven geäuft?
4. Gibt es Verhandlungen mit Interessenten, die der Pensionskasse der Stadt Luzern beitreten möchten?

René Peter und Reto Kessler
namens der FDP-Fraktion